

Antrag vom 20.11.2018

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff

Digitalisierung der Schulen auch nach pädagogischen Erwägungen

Mit der Vorlage 738/2018 hat der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Stuttgart in seiner Sitzung am 07.11.2018 vom Stand der Umsetzung der Digitalisierung an Stuttgarter Schulen Kenntnis genommen. Zugleich wurde die Verwendung von Mitteln für vorgezogene Digitalisierungsmaßnahmen beschlossen.

Wir erachten es als nicht akzeptabel, wenn die Digitalisierung von Oberstufen oder Berufsschulen – deren Schülerinnen und Schüler in wenigen Jahren in den Beruf oder das Studium starten – an die zeitliche Streckung der Schulsanierungsprojekte gekoppelt werden soll. Wir wollen, dass auch die heutige Schülergeneration und nicht erst die übernächste, beste Chancen für ihren Berufsweg bekommt.

Wir begrüßen die Vorschläge der Verwaltung zu einem schnelleren und flexibleren Vorgehen, finden aber, dass die Digitalisierung von Schulen auch nach pädagogischen Erwägungen vorgenommen werden muss. Daher sollte die Diskussion und Festlegung im Schulbeirat erfolgen.

Keine Frage, dass Medienerziehung und Mediennutzung ihren Platz in den Schulen finden müssen. Wir sehen jedoch unterschiedliche Bedarfe nach Schularten und Altersstufen.

In einer hochtechnisierten beruflichen Schule beispielsweise ist eine gute Ausstattung mit Computern unverzichtbar, ebenso an Schulen, die direkt in eine Berufsausbildung führen.

Der Einsatz von Computern an Grundschulen wird fachlich pädagogisch kontrovers diskutiert. Zum Beispiel warnt Josef Kraus, bis 2017 Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, vor dem Einsatz von Computern an Grundschulen.

Wir beantragen daher:

1. Das weitere Vorgehen bei der Digitalisierung von Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart wird in den zuständigen Gremien (Verwaltungsausschuss, Schulbeirat ...) diskutiert und festgelegt.
2. Die Verwaltung
 - a) stellt dazu dar, welche Schulen welchen Bedarf haben;
 - b) stellt dar, nach welchen Kriterien sie den Ausbau der Digitalisierung an Stuttgarter Schulen derzeit vorantreibt;
 - c) trägt Sorge, dass bei aktuellen Schulsanierungsmaßnahmen die bauliche Infrastruktur für die Vernetzung geschaffen oder mindestens durch Leerrohre etc. für eine spätere Verkabelung ermöglicht wird.
3. Der Ausbau der Digitalisierung und die Schaffung digitaler Angebote erfolgt vorrangig für weiterführende Schulen und Berufsschulen.



Andreas Winter



Gabriele Nuber-Schöllhammer